Sachstand/Bericht

Beschlussinhalt

Beschluss Top

vom				
07.07.2014	10 Bebauungsplan Nr. 49 und 55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gewerbegebiet Neu- Vorwerk" – Vorentwurf	Beschluss: Den vorgestellten Vorentwurfsunterlagen zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 49 für das Gebiet östlich der B 207, südlich der B 208 (alt) und westlich der Bahnlinie wird zugestimmt. Auf dieser Grundlage soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Zwischenzeitlich wurde die frühzeitige Behördenbeteiligung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit steht noch aus. Siehe auch Bericht der Verwaltung für die heutige 8. Sitzung	Noch nicht
07.07.2014	14 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein	Beschluss: Auf der Grundlage des § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes erstellt die Stadt Ratzeburg einen Lärmaktionsplan auf der Grundlage des Angebotes der LAIRM-Consult GmbH vom 15.04.2014. Mit der Erstellung und Begleitung des Lärmaktionsplanes dem Fachbüro für Akustik, Luftreinhaltung und Immissionsschutz LAIRM-Consult GmbH beauftragt. Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Der Auftrag wurde durch das Fachbüro LAIRM-Consult GmbH abgearbeitet und an das Ministerium weiter geleitet.	Erledigt
07.07.2014	15 Shared Space	Beschluss: Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 17.3.2014 soll zur Steigerung der Attraktivität der Altstadtinsel und Förderung des urbanen Lebensraumes unter Berücksichti- gung der Barrierefreiheit und der Grundsätze der Denkmalpfle- ge ein Konzept entwickelt werden, das die Prinzipien des Shared Space und Gemeinschaftsstraßen berücksichtigt. Das Konzept soll im Rahmen einer Bachelorarbeit kostengünstig erstellt werden. Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss soll dieses Konzept im Rahmen einer Ein- wohnerversammlung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	Shared Space in Ratzeburg für die Bachelorarbeit ausgesprochen. Mit der Arbeit wurde am 26.01.2015 begonnen. Die Arbeit umfasst einen Zeitraum von rund 6 Wochen, so dass die Bachelorarbeit Mitte April abgeschlossen sein wird und das Ergebnis danach dem Bauausschussvorgestellt wird.	Noch nicht

Erledigt: ja/nein

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
vom				
07.07.2014		Beschluss:	Die Rückstufung ist erfolgt. Der Straßen-	Noch nicht
	B 208 – neu – Umstufung der B 208	Im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme im westlichen	baulastträger ist nun die Stadt Ratzeburg	
	Zwischen Bahnübergang und Einmündung	Eingangsbereich von Ratzeburg und der damit verbundenen	für den Bundesstraßenabschnitt und	
	In Höhe von Hass + Hatje	Auflösung des bisherigen Bahnüberganges für die Kraftfahr-	den parallel verlaufenden Radweg. Als	
		zeugteilnehmer, verliert die alte parallel verlaufende Strecke	Grundlage für die noch zu erbringenden	
		der Bundesstraße B 208 ihre bisherige Verkehrsbedeutung und	Erhaltungsmaßnahmen an den kombi-	
		ist gemäß § 2, Abs. 4, Fernstraßengesetz, abzustufen. Der Aus-	nierten Radweg und der Bundesstraße,	
		schuss für Planung, Bau und Umwelt stimmt der Umstufung	ist die Übernahmevereinbarung zwi-	
		und Übernahme des Straßenabschnittes in das Eigentum auf	schen dem Land Schleswig-Holstein,	
		der gesetzlichen Grundlage des Fernstraßengesetzes und des	Straßenbauverwaltung, handeln für die	
		Straßen- und Wegegesetzes nach Sanierung der Fahrbahnde-	für die Bundesrepublik Deutschland,	
		cke und des straßenbegleitenden Radweges durch den bisheri-	Bundesstraßenverwaltung und der Stadt	
		gen Straßenbaulastträger zu.	Ratzeburg, vertreten durch den Bürger-	
		Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	meister. Sobald diese Vereinbarung	
			rechtsverbindlich unterschrieben ist, ist	
			die Rechtsgrundlage für die durchzufüh-	
			renden Arbeiten, die durch den Landes-	
			betrieb betreut werden, gegeben.	
07.07.2014	17	Beschluss:	Die öffentliche Ausschreibung wurde	Erledigt
	Erhaltung des Bundesstraßenabschnittes	Im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme B 208 (neu), wird	an den günstigsten Bieter der Firma	
	Bahnhofsallee zwischen der Zufahrt Bahnhof und	unter Nutzung der daraus resultierenden Synergieeffekte, der	Asphalt-Mischwerke Eutin vergeben. Die	
	der Zufahrt zum Finanzamt	Bundesstraßenabschnitt B 208, Bahnhofsallee, zwischen der	Arbeiten werden in Abhängigkeit von	
		Einmündung der neuen B 208, in Höhe der Zufahrt Bahnhof	der Witterung voraussichtlich im Früh-	
		und der Zufahrt zum Finanzamt, mit einer Länge von rund 560	jahr 2015 durchgeführt.	
		m, zu Lasten des Bundes im Rahmen einer Erhaltungsmaßnah-		
		me saniert.		
		Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
07.07.2014	22 – n.ö.	Beschluss:	Der Auftrag für die Oberflächenbehand-	Erledigt
	Erhaltung des öffentlichen Straßennetzes	Zur Erhaltung des städtischen Straßennetzes wurde eine be-	lung wurde der Firma Asphalt-	
	Vergabe	schränkte Ausschreibung zur Herstellung einer Oberflächenbe-	Straßensanierung GmbH aus Wedel	

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
vom				
		handlung durchgeführt. Es gingen 5 Angebote ein. Günstigster Bieter für diese Maßnahme ist die Firma AS, Asphalt-Straßensanierung GmbH aus Wedel, mit einem Auftragsvolumen in Höhe von 77.896,84 €. Aufgrund des günstigsten Angebotes wird der Auftrag der Firma AS, Asphalt-Straßensanierung GmbH, aus Langwedel, erteilt. Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0	erteilt und die Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt.	
10.11.2014	7 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Segelsch se" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Auslegungsbeschluss	Beschluss: Den vorliegenden Entwürfen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 50 "Segelschule/ Inselklause" – zwischen Reeperbahn und Ratzeburger See und der Begründung wird zugestimmt. 1. Die Entwürfe sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB öffentlich auszulegen. 2. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zu beteiligen. Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1	Abschließende Beschlussfassung. Dieser Punkt steht auf der heutigen Tagesordnung der 8. Sitzung	Erledigt
10.11.2014	8 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorh nen Bebauungsplan Nr. 9 "Lidl-Markt"	Beschluss: Der 1. Ergänzung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 9 " Lidl-Markt" zwischen der Stadt Ratzeburg und der Alpha Immobilienvermietung Vierte GmbH & Co. KG, Berliner Chaussee 13, 16559 Liebenwalde/ OT Kreuzbruch, vertreten durch die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG, wird zugestimmt. Ja 7 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0	Die Stadtvertretung hat am 15.12.2014 zugestimmt.	Erledigt
10.11.2014	9 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungspl (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) "Lidl-Marl ren nach § 13a BauGB	Beschluss: 1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) "Lidl-	Die Stadtvertretung hat am 15.12.2014 Beschlossen. Die Änderung tritt in Kürze in Kraft.	Erledigt

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
vom				
	Abschließende Beschlussfassung	Markt" abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9) "Lidl-Markt", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung. 3. Die Begründung wird gebilligt. 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.		
		Ja 7 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0		
10.11.2014	10 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein	Beschluss: 1. Zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes gemäß Beschluss des Planungs- Bau- und Umweltausschusses vom 07.07.2014 wird der Sperrvermerk zum 1. Nachtrag des Haushaltes 2014 aufgehoben.	Der Lärmaktionsplan wird weiter Bearbeitet (siehe oben)	Erledigt
		 Der vorliegende Entwurf des Lärmaktionsplanes ist öffentlich auszulegen; die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. 		

Beschluss	Тор	Beschlussinhalt	Sachstand/Bericht	Erledigt: ja/nein
vom				

		Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		
10.11.2014	11	Beschluss:	Die Anmeldung wurde entsprechend	Erledigt
	Mittelanmeldungen des Fachbereiches Stadtplanur	Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss nimmt die von der	weiter gemeldet.	
	Liegenschaften für den Haushalt 2015	Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansätze zur Kenntnis		
		und stimmt diesen nach Beratung zu. Bei der Haushaltstelle des		
		Verwaltungshaushaltes 300.500 wird empfohlen, für die Aus-		
		gabe von Mitteln, die über € 20.000 hinausgehen, einen Sperr-		
		vermerk einzurichten, der durch den Planungs-, Bau- und Um-		
		weltausschuss aufgehoben werden kann. Er empfiehlt dem		
		Finanzausschuss bzw. der Stadtvertretung über den Haushalt		
		für den Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften		
		entsprechend zu beschließen.		
		Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0		